

Gnade für Gotteslästerer und Betrüger



„Der Brandtwein Liebhaber“, Schabkunstblatt von Johann Jakob Haid.

Die Freiherren von Liebenstein hatten als Ortsherren in Liebenhausen auch die Polizei- und Gerichtshoheit inne. Dazu erließen sie Dorf- und Gerichtsordnungen. Wer gegen diese verstieß, wurde von der Herrschaft bestraft. In einer Urkunde im Liebenstein'schen Archiv ist unterm Datum des 4. September 1583 eine solche Strafsache dokumentiert. Der aus Sparwiesen zugezogene Christoph Wagner hat demnach gestanden, dass er in „Weintrunkenheit“ Gott gelästert habe. Zudem räumte er ein, dass er sich bei Veit Preuss, einem Göppinger Bürger, einen falschen Schuldbrief über 75 Gulden zu

Lasten seines Jebenhäuser Mitbürgers Konrad Geiger habe ausstellen lassen. Darauf ließ ihn Philipp von Liebenstein ins Gefängnis werfen und hat ihn dort „etlich zeith“ gehalten. Die Obrigkeit des Christoph Wagner wäre in Anbetracht der Schwere der Taten berechtigt gewesen, ihn vor ein Strafgericht zu stellen. Doch der Täter zeigte Reue. Auf zahlreiche Fürbitten hin verzichtete Philipp auf eine Anklage – unter Auflagen: Christoph Wagner musste alle Unkosten bezahlen, Urfehde schwören, sich des Betrugs, Gotteslästerns, Trunks und schlechter Gesellschaft künftig enthalten.